

RegiopolREGION PADERBORN

Beitragsordnung und Stimmenanteile des Vereins RegiopolREGION PADERBORN e.V.

1. Höhe des Mitgliedsbeitrages für ordentliche Mitglieder

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages der ordentlichen Mitglieder des Vereins (Städte und Gemeinden) beträgt **15 Cent pro Einwohner/in**.

Zur Berechnung des jährlichen Mitgliedsbeitrages werden die Einwohnerzahlen gemäß der Daten der statistischen Landesämter zum jeweils letzten verfügbaren Zeitpunkt herangezogen.

2. Stimmenanteile der ordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung

Die Stimmenanteile der ordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung richten sich nach der Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden. Es werden drei Größenkategorien gebildet:

- bis 14.999 Einwohner/innen: 1 Stimme
- 15.000 bis 49.999 Einwohner/innen: 2 Stimmen
- über 50.000 Einwohner/innen: 3 Stimmen

3. Höhe des Mitgliedsbeitrages für fördernde Mitglieder

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt mindestens 250,00 Euro. Darüber hinaus gehende freiwillige Beiträge sind möglich.

4. Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge werden zum 15.01. eines Kalenderjahres fällig. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Kalenderjahres, werden für das laufende Jahr 50% des Jahresbeitrages fällig.

Vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am xx.xx.xxxx beschlossen und tritt mit Wirkung zum xx.xx.xxxx in Kraft.